

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

57. Sitzung
8. September 2025

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 15.56 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0132](#)
DiDat
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 03 Kapitel 0360, Einzelplan 21
Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für
Datenschutz und Informationsfreiheit, Einzelplan 25
– Landesweite Maßnahmen des E-Governments –
sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne (vgl. Rote Nr.
2400 A)**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzender Johannes Kraft gibt zu Beginn der ersten Lesung des Gesetzes zunächst einige erläuternde Hinweise zum Verfahren: Es liege eine Synopse vor, in der das Ausschussbüro die schriftlichen Anfragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zusammengefasst habe. Diese Synopse sei für die Öffentlichkeit unter der Vorgangsnummer 0132 auf der Seite des Ausschusses auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses zur Verfügung gestellt worden. Der Ausschuss habe sich zudem darauf verständigt, dass beim Besprechen der einzelnen Titel auf das Verlesen der gestellten Fragen verzichtet werden solle, da die Fragen in der Synopse festgehalten seien. Es sollten nur die Nummern derjenigen Fragen aufgerufen werden, zu denen kein schriftlicher Bericht, sondern eine mündliche Beantwortung angefordert worden sei.

Entsprechend der in der Sitzung vom 23. Juni 2025 beschlossenen Verfahrensregeln für die Haushaltsberatungen erhalte zunächst der Senat das Wort für eine kurze Einführung in die überwiesenen Einzelpläne. Im Anschluss an diese Vorstellung würden die in der Synopse zusammengefassten Fragen, zu denen nicht von vornherein eine schriftliche Beantwortung angefordert worden sei, einzeln aufgerufen. Die Generalaussprache erfolge in der zweiten Lesung. Diejenigen Kapitel oder Titel, zu denen es keinen Redebedarf gebe oder die sofort beantwortet werden könnten, würden als erledigt markiert und in der zweiten Lesung nicht noch einmal aufgerufen. Zu allen Titeln könnten Änderungsanträge gestellt werden. Bei in der Sitzung spontan aufkommenden Fragen oder Wünschen nach schriftlichen Berichtsaufträgen werde darum gebeten, die Frage möglichst präzise anzukündigen und dann beim Ausschussbüro einzureichen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) hält einleitend fest, sie wolle zunächst einige Worte zu dem von ihr verantworteten Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – sagen. Dieser Einzelplan sei erst mit dem E-Government-Gesetz eingeführt worden und habe die Besonderheit, dass ihm ab 2018 stetig höhere Summen zur Verfügung gestellt worden seien. Gleichzeitig sei der Mittelabfluss oft nicht in vollem Umfang erfolgt. Für den nächsten Doppelhaushalt seien nun 264 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen, in Summe 528 Millionen Euro. Dies sei bedauerlicherweise weniger als in den Jahren zuvor, in denen es jeweils rund 320 Millionen Euro pro Haushaltsjahr gewesen seien. Damit leiste der Einzelplan einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts, was angesichts der oft nicht ausgeschöpften Mittel nachvollziehbar sei. Aufgrund der aktuellen und anstehenden Einsparungen müssten nun erstmals auch Kürzungen im Behördenteil vorgenommen werden. Dies sei zwar nicht erfreulich, es könnten aber weiterhin Verstärkungsmaßnahmen aus dem Kopfkapitel des Einzelplans erbracht werden. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage sei der Einzelplan insgesamt als solide zu bewerten; unter den aktuellen Rahmenbedingungen seien die Spielräume jedoch deutlich geringer als in der Vergangenheit.

Es sei insgesamt gelungen, große Projekte und Vorhaben zu sichern: Beispielsweise würden die Einführung der digitalen Akte und die Behördennummer 115 fortgesetzt. Die Stärkung und Absicherung des Berliner Landesnetzes sei gewährleistet, und auch die IKT-Basisdienste für die Infrastruktur – wie der digitale Antrag – würden weiter vorangetrieben. Auch werde es keine Abstriche beim Thema Informationssicherheit geben: Dies betreffe beispielsweise das Cyber Defence Center oder Maßnahmen nach der NIS-2-Richtlinie der EU. Trotz einiger Kürzungen solle weiter an Themen gearbeitet werden, die für die Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig seien: So sollten Online-Anträge weiter ausgebaut und Abläufe bei den Bürgerdiensten im Rahmen einer Geschäftsprozessoptimierung verbessert werden.

Die Handlungsfähigkeit im Bereich Innovationsförderung sei weiterhin gewährleistet: Die Senatskanzlei werde weiterhin am GovTech Campus aktiv sein, wolle aber auch die Themen Registermodernisierung und Open Data vorantreiben. Zukunftsthemen wie Data Governance und künstliche Intelligenz sollten weiter in den Blick genommen werden.

Beim Zentralisierungsprogramm OneIT seien die Fortschritte nicht so groß wie gewünscht und eigentlich nötig. Gleichzeitig sähen sich die einzelnen Behörden immer mehr Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel und Sicherheitsaufgaben gegenübergestellt und die Wünsche nach Zentralisierung nähmen stark zu. Gemeinsam mit dem IT-Dienstleistungszentrum – ITDZ – habe man sich nun dazu entschieden, das zentrale Programm OneIT zum Ende des laufenden Jahres einzustellen. Es solle so umgesteuert werden, dass das ITDZ mehr Verantwortung und eine direktere Kommunikation mit den Behörden übernehme. So solle die Zentralisierung schneller geschehen. Das Vorhaben sei entsprechend im Haushalt abgebildet.

Leider könnten einige Projekte und Vorhaben nicht weitergeführt werden. Dies betreffe etwa die WLAN-Initiative, Vorhaben im Bereich der Low-Code-Entwicklung oder auch digitale Kollaborationen. Hinzu komme das große Projekt der Implementierung und Umsetzung der Verwaltungsreform: Die Herausforderungen dieses Vorhabens müssten im nächsten Doppelhaushalt gelöst werden. – Der Einzelplan biete insgesamt eine solide Basis, um die Themen Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung in den nächsten beiden Jahren vorantreiben zu können. Es wäre jedoch zweifelsfrei wünschenswert gewesen, mehr in diese wichtigen Zukunftsthemen investieren zu können. Dem Abgeordnetenhaus sei für die bisherige Unterstützung zu danken.

Vorsitzender Johannes Kraft kündigt an, dass nun die Beratung beginnen könne. Da zum Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit – nur sehr wenige Fragen gestellt worden seien, biete es sich an, mit diesem Einzelplan zu beginnen.

Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit –

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 10, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte Aufstellungen der Kosten der einzelnen Vorhaben“

in Verbindung mit

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 11, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte Aufstellungen der Kosten der einzelnen Vorhaben“

Dr. Alexander Nguyen (BlnBDI) führt aus, dass es im Bereich der Investitionen drei große Posten für die Jahre 2026 und 2027 gebe: Zunächst seien 10 000 Euro Projektkosten für die Einführung einer Lösung zur Verwaltung und Nutzung einer Kommunikationsplattform, von Newsletter- und Verteilerstrukturen für Datenschutz- und Informationsthemen geplant. Davon seien 5 000 Euro für 2026 und 5 000 Euro für 2027 eingestellt worden. Der größte Posten seien mit 110 000 Euro die Projektkosten für die Erneuerung und den Umbau veralteter IT-Infrastrukturen: Da der Support auslaufe, müssten veraltete Komponenten im Speicher- und Backup-System und Netzwerk erneuert werden. Es seien 60 000 Euro im Jahr 2026 und 50 000 Euro im Jahr 2027 geplant. Da das Thema der künstlichen Intelligenz immer wichtiger werde, seien zuletzt 65 000 Euro für Investitionen in eine Hardware für eine Laborumgebung zur Analyse von Datenschutzerfordernungen an KI-Systeme geplant.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellungen fest.

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister –

übergreifend

Frage Nr. 3, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Was ist in den Jahren 2026 und 2027 zur Digitalstrategie Gemeinsam Digital: Berlin/Smart-City-Strategie geplant?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, die Frage schriftlich beantworten zu wollen.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob nicht trotzdem mündlich einige Hinweise gegeben werden könnten: Mit der Digitalstrategie sei Berlin voller Ambitionen in das Projekt gestartet, die Stadt digitaler zu machen. Was sei nun in den nächsten beiden Jahren geplant? Müssten die Digitalisierungspläne im Rahmen der Konsolidierung für zwei Jahre pausieren?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass das Projekt weitergehe. Im Bereich Smart City sei die Besonderheit, dass nicht nur eigene Gelder investiert würden, sondern in der Vergangenheit auch Bundesgelder zur Verfügung gestanden hätten. Deswegen solle die Frage schriftlich beantwortet werden.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, die Frage werde somit schriftlich beantwortet.

Kapitel 0360 – Senatskanzlei – Digitalisierung –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 5, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie viele Planstellen sind derzeit unbesetzt?“

in Verbindung mit

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. , Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie viele Planstellen sind derzeit unbesetzt?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass derzeit 23 Beamtenstellen und 1 Stelle bei den Tarifbeschäftigten unbesetzt seien. Etwa die Hälfte dieser Stellen befinde sich in der Ausschreibung.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellungen fest.

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments –

übergreifend

Frage Nr. 12, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Im LOG sind konkrete neue Aufgaben geregelt, insbesondere zur Einigungsstelle, zur Geschäftsstelle des RdB sowie die Datenbanken für Verwaltungsvorschriften und den Aufgabenkatalog. Welche konkreten Ressourcen (Personal und Sachmittel) stehen für die Umsetzung zur Verfügung, wie ist sichergestellt, dass die erforderlichen Ressourcen bereit gestellt werden wurde dies umfassend im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ausreichend berücksichtigt?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt einleitend den Hinweis, dass in der Senatskanzlei und im Senat derzeit ein umfassendes Projekt zur Implementierung der Verwaltungsreform vorbereitet werde. Das Abgeordnetenhaus habe das entsprechende Gesetz und die Verfassungsänderungen mit breiter Mehrheit beschlossen; das Gesetz trete nun zum 1. Januar in Kraft. Derzeit würden drei Phasen der Implementierung geplant: Die erste Phase sei die Zeit bis zum 1. Januar 2026, die zweite Phase dann die Zeit vom 1. Januar bis zur Regierungsneubildung, und die dritte Phase starte nach dieser Neubildung. Mit dem Projekt solle sichergestellt werden, dass alle notwendigen Handlungsstränge gut ineinandergreifen.

Konkret sei nach den Datenbanken gefragt worden: Es sollten insgesamt zwei Datenbanken zur Verfügung gestellt werden – eine für den Aufgabenkatalog und eine für die Verwaltungsvorschriften. Dafür seien die Sachmittelkosten entsprechend berücksichtigt worden. Zudem solle es eine Einigungsstelle geben, die in der Senatskanzlei verortet werden solle; diese Stelle benötige eine Geschäftsstelle, für die drei Vollzeitäquivalente geplant seien. Für die zusätzlichen Arbeiten, die die Geschäftsstelle des Rats der Bürgermeister im Zuge der Verwaltungsreform zur Stärkung der Bezirke bekommen solle, sei ein Vollzeitäquivalent eingeplant.

Carsten Schatz (LINKE) fragt nach, wo die erwähnten Sachmittel veranschlagt seien.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, dass die Sachmittel im Titel 54010 – Dienstleistungen – veranschlagt seien.

Carsten Schatz (LINKE) hakt nach, welcher Dienstleister eingesetzt werden solle.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) präzisiert, dass im genannten Titel 54010 – Dienstleistungen – die Kosten für die Datenbanken hinterlegt seien. Mit Blick auf die Frage, welcher Dienstleister die Implementierung der Verwaltungsreform unterstützen solle, könne davon ausgegangen werden, dass die Zusammenarbeit mit der derzeitigen Beratungsgesellschaft – PD – fortgesetzt werden solle. Diese habe die Verwaltungen beim Aufgabenerhebungsprozess beziehungsweise Neuordnungsprozess schon sehr umfangreich unterstützt.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Frage Nr. 13, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie wird sichergestellt, dass die Regelungen des Landesorganisationsgesetzes auch in die praktische Umsetzung gelangen und die beabsichtigten? Welche Ressourcen werden dafür benötigt? Wie werden sie konkret zur Verfügung gestellt? Wurden sie ausreichend im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 14, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Welche Ressourcen werden für die Steuerung des Landesorganisationsgesetzes, insbesondere für die Wahrnehmung der zentralen Steuerungsverantwortung gemäß § 47 LOG durch das Querschnittsfeld „Organisation, Prozesse, Digitalisierung“ dauerhaft benötigt? Wie werden sie konkret bereitgestellt und wo sollen diese Ressourcen verortet werden? Wurde dies im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ausreichend berücksichtigt?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) wiederholt, dass derzeit ein Implementierungsprojekt für die Verwaltungsreform aufgesetzt werde. Aktuell befinde man sich in der Senatsbefassung: Es sei eine umfangreiche Besprechungsunterlage für die Senatsitzung am 9. September vorgesehen, in der die Überlegungen und Planungen dargestellt würden. Nach der Senatsbefassung solle dann auf der Basis der Besprechungsunterlage ein Projektauftrag ausformuliert werden, den der Senat als Auftraggeber beschließen müsse. Das Verwaltungsreformprojekt sei insgesamt darauf ausgelegt, perspektivisch Ressourcen einzusparen; bei großen Projekten sei es jedoch normal, dass vorübergehend – gerade in der initialen Phase der Implementierung und Umstrukturierung – ein Mehraufwand entstehe, der im Doppelhaushalt in der Senatskanzlei eingeplant sei. Dies bedeute jedoch kein dauerhaftes Verbuchen von Aufwänden in diesem Bereich. Bei der Implementierung der Verwaltungsreform gebe es auch die Besonderheit, dass große Teile noch nicht reif für die Veranschlagung gewesen seien, als der Haushalt angemeldet worden sei, da das Gesetzespaket noch nicht im Abgeordnetenhaus beschlossen gewesen sei.

Im Zuge der Verwaltungsreform würden erstmals Politik- und Querschnittsfelder eingeführt, darunter auch das Querschnittsfeld „Organisation, Prozesse und Digitalisierung“. Diesem Querschnittsfeld würden im Landesorganisationsgesetz – LOG – ausdrücklich einige Aufgaben zugewiesen, insbesondere eine zentrale Steuerungsverantwortung. Es gebe zudem den Auftrag, dass dieses Querschnittsfeld weitere Projekte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Verwaltungsreform und des Kulturwandels proaktiv anstoßen und implementieren können solle. Welche Bedarfe dies perspektivisch generieren werde, sei noch nicht genau zu beziffern.

Stefan Ziller (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass dem Regierenden Bürgermeister das Verwaltungsmodernisierungsthema wichtig gewesen sei. Nun habe die Staatssekretärin ausgeführt, dass noch nicht genau gesagt werden könne, ob alle Bedarfe gedeckt werden könnten. Die Frage, ob die Pläne im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellungen ausreichend berücksichtigt worden seien, sei also zu verneinen. Sei hier eine Nachschiebeliste vom Senat geplant, um hier noch einmal nachzuarbeiten? – Es sei wichtig, dass in der Anfangszeit nach dem Beschluss nicht die Mittel ausgingen – gerade mit Blick auf die Tatsache, dass dem Dienstleister PD in diesem Jahr die Stunden für die Zuarbeit reduziert worden seien. Reiche die Summe, um für das nächste Jahr das Level an Beratung und Unterstützung fortzuschreiben, oder seien weitere Reduzierungen geplant? – Das Parlament habe ein großes Interesse daran, dass die Verwaltungsmodernisierung auch in der Umsetzung gelinge. Dazu sei die Datenbank wichtig, aber auch an der einheitlichen Steuerung und Qualitätssicherung in der Aufgabenerhebung dürfe nicht gespart werden.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) stellt zunächst klar, dass dem Regierenden Bürgermeister die Verwaltungsmodernisierung nicht wichtig gewesen sei – das Thema sei vielmehr weiterhin zentral. Bei der Unterstützung durch PD im Aufgabenneuordnungsprozess habe es in der Tat eine kleine Delle gegeben; die Unterstützung sei jedoch nicht beendet oder für das gesamte Jahr zurückgefahren worden. Sie sei zwischendurch neu beauftragt worden. Die Unterstützung von außen solle so gut, wie es eben gehe, aufrecht erhalten werden. Viele Tätigkeiten müssten jedoch aus der Verwaltung geleistet werden. – Ob es eine Nachschiebeliste geben werde, müsse noch im Senat geklärt werden. Eine weiterhin starke Unterstützung des Verwaltungsreformprojekts aus dem Abgeordnetenhaus könne hier auch im Zuge der Haushaltsberatungen sehr hilfreich sein.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellungen fest.

Frage Nr. 15, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Welche Vorteile werden vom Senat/der CDO gesehen, den bisherigen Einzelplan 25 zu einem Digitalhaushalt weiterzuentwickeln und welche bisherigen Haushaltsmittel sollten in einem solchen Digitalhaushalt zusammengeführt werden?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) hält fest, dass das Thema eines zentralen Digitalhaushalts schon mehrfach im Ausschuss diskutiert worden sei. Zuletzt habe auch der Landesrechnungshof betont, dass die Einrichtung eines solchen zentralen Budgets sehr sinnvoll sein könne. Aus Sicht der CDO könnte damit sehr viel besser gesteuert, nachgesteuert, bedarfsgerechter finanziert und zudem eine bessere Abstimmung zwischen verschiedenen Bereichen

und Projekten sichergestellt werden. Bei der Einrichtung könne stufenweise vorgegangen werden: Zunächst könnten alle Mittel, die im derzeitigen Verantwortungsbereich der CDO lägen, zusammengeführt werden; anschließend könne in einer Ausbaustufe darüber nachgedacht werden, die Maßnahmengruppe 32 im Einzelplan 25 zu bündeln. Weitere Ausbaustufen seien denkbar. Die Einrichtung eines zentralen Digitalhaushalts wäre sicher ein Kraftakt, der aus Sicht der CDO im nächsten Doppelhaushalt jedoch angegangen werden sollte.

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, die Position der CDO zu teilen. Er wolle jedoch nachfragen, warum eine Einrichtung eines zentralen Digitalhaushalts erst zum nächsten Doppelhaushalt stattfinden solle. Auch der Regierende Bürgermeister habe stets betont, wie wichtig ihm die Digitalisierung sei: Warum seien die benannten Schritte also nicht schon gemacht worden? Warum habe der Senat nicht schon jetzt das umgesetzt, was er selbst für sinnvoll halte?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, dass vor der Einführung zahlreiche Dinge geklärt werden müssten. Einige Schritte seien einfacher umzusetzen und könnten aus Sicht der CDO kurzfristig in Angriff genommen werden; sobald andere Behörden betroffen seien, würden jedoch umfangreichere Abstimmungen nötig. Nichtsdestotrotz sei auch die CDO von der Wichtigkeit des Projekts überzeugt.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob in diesem Kontext erklärt werden könne, warum die Projektmittel für die CDO, die als Anfangsschritt eines Digitalhaushalts betrachtet werden könnten, so reduziert worden seien, dass nun nur noch zweimal 90 000 Euro übrig geblieben seien. In den letzten Jahren hätten hier mehr Mittel zur Verfügung gestanden. Es handele sich um einen Schritt in die falsche Richtung; eine Priorisierung der Digitalisierung sei nicht zu erkennen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, dass die Projektmittel für die CDO von 150 000 Euro auf 90 000 Euro gekürzt worden seien. In der Vergangenheit seien die Projektmittel teilweise nicht abgerufen worden und hätten aus diesem Grund nun einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten müssen. Es werde jedoch wahrgenommen, dass viele Behörden die CDO um Unterstützung bäten; die Struktur des derzeitigen Haushalts gebe eine solche Unterstützung aber nicht her. Da die meisten Digitalisierungsvorhaben projektbasiert seien und Projekte immer wieder ins Stocken gerieten, könnte mit einem zentralen Digitalhaushalt besser nachgesteuert werden.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen 16 bis 18 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung –

übergreifend

Frage Nr. 19, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie erfolgt zukünftig die Finanzierung der Zentralisierung zum IKT-Arbeitsplatz?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, dass sich an den Finanzierungswegen nichts ändern solle, dass aber die zentrale Zurverfügungstellung der Behördenprojektleitung entfalle. Die Behörden sollten in Zukunft direkt mit dem ITDZ die Migration organisieren. Für die Gebäudeertüchtigung seien weiterhin die Behörden zuständig; aus dem Einzelplan solle nur im Fall nicht vorhersehbarer Hindernisse ausgeholfen werden. Das bedeute auch, dass die Fachverfahren bei den jeweils verantwortlichen Stellen zu finanzieren seien und dass die Betriebsphase weiterhin in den jeweiligen Behördenkapiteln veranschlagt sein werde.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Frage Nr. 20, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung zum ortsflexiblen Arbeiten IKT-Arbeitsplatz?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, die Zielvision der Senatskanzlei sehe vor, dass es im Land Berlin perspektivisch möglich sein solle, mit dem eigenen PC nicht nur innerhalb der eigenen Behörde oder der eigenen Homeoffice-Umgebung, sondern auch an den Dienstsitzen anderer Behörden zu arbeiten. Der Sachstand sei aktuell, dass man mit dem IKT-Arbeitsplatz innerhalb eines Dienstgebäudes an unterschiedlichen Arbeitsplätzen arbeiten könne; derzeit werde daran gearbeitet, diese Möglichkeit auf unterschiedliche Dienstgebäude der gleichen Behörde auszuweiten. Das mobile Arbeiten sei – davon unabhängig – ohnehin möglich: Der BerlinPC sei ein mobiler Rechner, sodass auch im WLAN oder von zu Hause aus gearbeitet werden könne. Der Verantwortungsbereich der CDO werde voraussichtlich zum Jahreswechsel in ein neues Dienstgebäude ziehen: Am neuen Standort solle komplett auf ein New-Work-Konzept umgestellt und in diesem Zuge ermöglicht werden, dass auch Mitarbeitende anderer Berliner Behörden in diesem Dienstgebäude arbeiten könnten, sofern sie den BerlinPC nutzten. Perspektivisch solle dies dann in allen Behörden möglich werden.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Frage 21 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden solle.

**Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit –**

in Verbindung mit

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –

Frage Nr. 26, Fraktion Die Linke

„Bitte den Wegfall begründen.“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit nicht weggefallen, sondern in den Einzelplan 03 umgesetzt worden seien, da auch die Öffentlichkeitsarbeit in die Abteilung 4 umgesiedelt worden sei.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Frage Nr. 27 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bürgerdienste – Gesamtstädtische Steuerung:

1. Was wurde schon veranlasst, um die gesamtstädtische Steuerung zu verbessern?
2. Was soll konkret finanziert werden?
3. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die HH-Mittel für diese Maßnahme nicht zur Verfügung stünden?

Maßnahmenbündel 14-Tages-Ziel Bürgerämter:

1. Was wurde veranlasst, um das 14-Tage-Ziel zu erreichen?
2. Wann ist derzeit durchschnittlich der nächste Termin im Bürgeramt zu bekommen?
3. Was soll konkret finanziert werden?
4. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die HH-Mittel für diese Maßnahme nicht zur Verfügung stünden?

Organisationsentwicklung Standesämter:

1. Was wurde schon veranlasst, um die Standesämter weiterzuentwickeln?
2. Was soll konkret finanziert werden?
3. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die HH-Mittel für diese Maßnahme nicht zur Verfügung stünden?

Gesamtstädtische Steuerung Ordnungsämter:

1. Was wurde schon veranlasst, um die gesamtstädtische Steuerung zu verbessern?
2. Was soll konkret finanziert werden?
3. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die HH-Mittel für diese Maßnahme nicht zur Verfügung stünden?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 27 b, Fraktion Die Linke

„Anscheinend wurde der Titel im Jahr 2025 das erste Mal ausgeschöpft. Reichen die Mittel für die Planjahre? Gibt es (auch mit Blick auf die Verwaltungsreform) einen Gesamtüberblick der Geschäftsprozesse und einen Gesamt-Fortschritt der Optimierung?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, dass im Bereich der Berliner Bürgerämter bereits eine echte gesamtstädtische Steuerung aufgebaut worden sei: Gemeinsam mit den Bezirken sei eine Verwaltungsvorschrift zum Monitoring und zur Steuerung auf den Weg

gebracht worden, in der nicht nur die Gremienstruktur, sondern auch die Terminbereitstellung in den Bürgerämtern geregelt sei. Durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg würden regelmäßig Kundenbefragungen und zusätzlich Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen in den Bürgerämtern und Standesämtern durchgeführt. Zudem seien Zielvereinbarungen für Bürgerämter abgeschlossen worden, in denen Steuerungsziele und Qualitätsstandards – etwa zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit – festgeschrieben seien. Für die Standesämter seien ähnliche Vereinbarungen auf dem Weg. Weiterhin würden zahlreiche Daten im Dashboard D:ASH – Daten: Analysieren, Steuern, Handeln – veröffentlicht: Diese würden erhoben und geteilt, damit mit den Daten besser gesteuert werden könne. Mit den für Bürgerdienste zuständigen Bezirksverantwortlichen würden diverse neue organisatorische und prozessuale Maßnahmen entwickelt, um die Leistungsfähigkeit der Bürgerämter zu verbessern. Es gebe jährliche Strategieklausuren, regelmäßige Amtsleitertreffen und unterschiedliche Workshops, die Themen von der Zukunft der Bürgerdienste bis hin zu Führung und Verantwortlichkeiten im gesamtstädtischen Kontext abdeckten.

Mit Blick auf das 14-Tage-Ziel seien zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht worden: 100 neue Stellen für die Bürgerämter seien eingerichtet worden, ebenso wie ein Springerpool mit 20 Mitarbeitenden, der sich großer Beliebtheit erfreue. Ein zentraler Rekrutierungsservice im Landesverwaltungsamt sei eingeführt und neue Bürgeramtsstandorte in mehreren Bezirken seien eröffnet worden. Ständige Wahlämter mit insgesamt 3 Stellen pro Bezirk seien eingerichtet worden, sodass Mitarbeiter nicht mehr für Wahlen abgezogen werden müssten. Zudem werde die Digitalisierung weiter vorangetrieben: Über 400 Bürgerdienstleistungen würden derzeit schon digital angeboten. Mit all diesen Maßnahmen sei eine signifikante Verbesserung des Terminangebots erreicht worden: Fast immer seien Termine zeitnah verfügbar, oftmals sogar tagaktuell. Die durchschnittliche Wartezeit sei im vergangenen Jahr um insgesamt 6 Tage abgesenkt worden. Sie habe im Juli bei 27 Tagen gelegen, wobei sich die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin rein rechnerisch immer bei der Hälfte des möglichen Vorausbuchungszeitraums einpendeln werde. Dieser liege im Land Berlin bei 56 Tagen.

Im April 2024 habe es mit Blick auf das 14-Tage-Ziel noch einen Zielerreichungsgrad von 58 Prozent gegeben: 58 Prozent der Menschen, die sich innerhalb von zwei Wochen einen Termin gewünscht hätten, hätten ihn in diesem Zeitraum auch bekommen. Bis zum Juli 2025 sei es gelungen, diesen Zielerreichungsgrad auf über 80 Prozent zu steigern. Termine seien online fast immer verfügbar. Mit den Bezirken habe man sich zudem darauf verständigen können, dass es in nachweislich eiligen Anliegen immer auch möglich sei, ohne Termin ins Bürgeramt zu kommen. Wer also zum Beispiel dringend einen Pass oder einen internationalen Führerschein für eine bevorstehende Reise benötige, könne auch ohne Termin ins Bürgeramt kommen.

Bei den Standesämtern sei die Situation insgesamt noch nicht ganz so erfreulich wie bei den Bürgerämtern. Die Standesämter hätten in den vergangenen Jahren viele neue Aufgaben über Bundesgesetze erhalten. Insbesondere bei der Nacherfassung und Digitalisierung von Vorgängen seien trotzdem einige Prozesse vorangetrieben worden, die die Ämter unterstützten: Es sei beispielsweise eine zentrale Servicestelle eingerichtet worden, die von Recherche-tätigkeiten über Vorschriftensammlungen bis hin zum Second-Level-Support für die Telefonnummer 115 verschiedene Aufgaben übernehme. Es seien zudem sogenannte Grundsatzstandesbeamte eingeführt worden, die in einer höheren Besoldungsgruppe eingestellt werden könnten. Einheitliche Fortbildungsstandards seien beschlossen worden. Im nächsten Doppel-

haushalt solle das Thema eines einheitlichen Terminbuchungssystems vorangetrieben werden, aber auch Dokumentenausgabeboxen und das Thema Kundenzufriedenheit sollten in Angriff genommen werden. Zudem solle eine Personalgewinnungsoffensive gestartet werden, da es in den Standesämtern viele unbesetzte Stellen gebe.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung der Ordnungsämter sei zunächst eine einheitliche Gremienstruktur etabliert worden. Zudem sei eine Zielvereinbarung „Stadtsauberkeit“ abgeschlossen worden, die unter anderem die Faktoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit oder Wirtschaftlichkeit betrachte. Aktuell laufe hierzu eine Umfrage. Weiterhin sei eine Zielvereinbarung zum Thema „Lebenswerten öffentlichen Raum stärken“ angeschoben worden, die derzeit erarbeitet werde. Anders als bei den Bürgerämtern gebe es bei den Ordnungsämtern noch keine zentralen Monitoring- und Controllingsysteme; diese sollten aufgebaut werden. Maßnahmen zur Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sollten zudem vorangetrieben werden.

Zur Frage der Linksfraktion sei zu sagen, dass die Senatskanzlei davon ausgehe, dass die angemeldeten Mittel tatsächlich ausreichen würden. Es handle sich hier nur um die zentralen, ergänzenden Unterstützungsmittel, die in der Senatskanzlei etatisiert seien; die jeweiligen Senatsverwaltungen meldeten für ihre Geschäftsprozesse gesondert Mittel an. Die Senatskanzlei stelle die Software ADONIS bereit, in der die Geschäftsprozesse hinterlegt werden könnten. Aktuell seien hier zwar über 13 000 Geschäftsprozesse in Bearbeitung, diese wiesen allerdings stark unterschiedliche Bearbeitungsstände auf. 179 Geschäftsprozesse seien in der Prozessbibliothek veröffentlicht und entsprächen damit den Standardprozessvorgaben. Mit der Verwaltungsreform werde erstmalig ein einheitlicher Aufgabenkatalog für alle Aufgaben der Berliner Verwaltung erstellt; die Vision sei, den Aufgabenkatalog perspektivisch mit dem Geschäftsprozessmanagement – GPM – zu synchronisieren, sodass im Zuge der Aufgabenneuordnung viele Bereinigungsbedarfe umgesetzt werden könnten.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass im Haushaltsplan unter dem Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung – „Ausgaben für zentrale Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung nach dem E-Government-Gesetz Berlin, insbesondere für Bürgerdienstleistungen“ aufgeführt seien. Er habe also erwartet zu erfahren, bei welchen Bürgerdienstleistungen im nächsten Jahr die Geschäftsprozesse weiter optimiert werden sollten, welche Schritte hierbei geplant seien und wie das Geld genau verausgabt werden solle. Zweitens sei auch eine „Modernisierung und zeitgemäße Organisation des Vergabewesens der Berliner Landesverwaltung“ aufgeführt: Hier hätten jegliche Informationen darüber gefehlt, wie der Prozess ablaufen solle und welche Rolle die Senatskanzlei dabei spielen werde. Aus diesem Grund wolle er um eine schriftliche Beantwortung der Frage 27 b bitten.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet den Senat darum, in diesem Zuge auch darzustellen, wie genau sich die Software ADONIS in diesen Titel einfüge: Ihn interessiere beispielsweise, welche Lizenzen es gebe und wer über Nutzungsrechte verfüge.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) hält fest, dass ein Programm zur Digitalisierung der Bürgerdienste gegründet worden sei: Alle Bürgerdienstleistungen seien angeschaut und anhand einer Matrix seien Priorisierungen der Bearbeitungsreihenfolge vorgenommen worden. Im Rahmen der schriftlichen Beantwortung könne eine Liste aufgeliefert werden.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies so fest.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Frage Nr. 29, Fraktion Die Linke

„Welche Veranstaltungen wurden in den letzten zwei Jahren durchgeführt und welche sollen in den Planjahren stattfinden?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, dass der genannte Titel der Finanzierung von Veranstaltungen, Kongressteilnahmen oder Messeauftritten der oder des CDO des Landes Berlin im Rahmen der repräsentativen Aufgaben diene. Darunter fielen Veranstaltungen im Land Berlin, aber auch Vertretungen des Landes auf nationaler und internationaler Ebene. Bei einigen Veranstaltungen sei die CDO regelmäßig zu Gast, so zum Beispiel beim Zukunftskongress Staat & Verwaltung, beim Creative Bureaucracy Festival, beim Kongress Digitaler Staat oder bei der Smart Country Convention. Aus dem noch laufenden Doppelhaushalt seien im Jahr 2024 die Ausrichtung der zweiten Digitalministerkonferenz in Berlin, der Stand auf der Smart Country Convention, das Anwendertreffen zu ADONIS, der Erfahrungsaustausch zur Digitalen Akte und die Abschlussveranstaltung der Workshopreihe zur Verwaltungsreform finanziert worden. Im Jahr 2025 seien Mittel für die Betreuung der Digitalministerkonferenz, die Ausrichtung des Berlin Open Data Day und des Public IT Security-Kongresses PITS verwendet worden.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 54614 – WLAN-Initiativen des Senats –

Frage Nr. 30, Fraktion Die Linke

„Wie ist der aktuelle Planungsstand und wie weit ist die Standortsuche fortgeschritten? Soll nur LoRaWAN ausgebaut werden oder auch klassisches WLAN als reiner Internetzugang?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass die WLAN-Initiative eingestellt worden sei. Der LoRaWAN-Ausbau gehe planmäßig voran und werde gemeinsam mit den Bedarfsträgern – insbesondere den landeseigenen Unternehmen wie der BVG, der Stromnetz Berlin GmbH oder der BIM – vorangetrieben. Es würden auch Pilotprojekte erarbeitet und umgesetzt.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen 32 und 36 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 54803 – Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 43, Fraktion Die Linke

„Für welche Behörden werden die Mittel in 2024 und 2025 sowie in den Planjahren veranschlagt?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet, dass die Mittel zum einen für diejenigen Behörden veranschlagt würden, die schon jetzt Arbeitsplätze in einem Vorläufermodell des standardisierten IKT-Arbeitsplatzes beim ITDZ betrieben: Dies seien neben der SenBJF das Landesverwaltungsamt und das Landesamt für Einwanderung. Zum anderen sollten auch die Behörden unterstützt werden, die in absehbarer Zeit in den Betrieb des standardisierten IKT-Arbeitsplatzes migrieren wollten: Dies seien die SenWiEnBe und das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – LABO.

Carsten Schatz (LINKE) fragt nach, für welche Behörden die Mittel in den Jahren 2024 und 2025 veranschlagt worden seien.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, diesen Teil der Frage schriftlich nachreichen zu wollen.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies so fest.

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 44, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Mobile Bürgerdienste – Dokumentenausgabeboxen:

1. Was wurde schon veranlasst und was soll für wie viele Dokumentenausgabeboxen finanziert werden?
2. In welchem Bezirk und wann gehen diese an den Start und welche Leistungen können darüber erledigt werden?
3. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die HH-Mittel für diese Maßnahme nicht zur Verfügung stünden?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) beschreibt zunächst, dass Dokumentenausgabeboxen Ausgabestationen seien, in denen Dokumente gelagert und abgeholt werden könnten. Mit diesen Ausgabeboxen sei viel Arbeit und technischer Aufwand verbunden, da es darum gehe, beispielsweise ein sicheres Abholen von Pass- oder Personalausweisdokumenten zu ermöglichen. Die Geräte müssten also zunächst den bestehenden Ausweis entgegennehmen, verifizieren und einziehen; erst dann dürfe die Box zu öffnen sein und es müsse auch die Ausgabe dokumentiert werden. Trotz des Aufwands hätten die Ausgabeboxen viele Vorteile: Bei diversen Dokumenten müssten derzeit noch Abholtermine im Rahmen der Öffnungszeiten der Bürgerämter vereinbart werden; dies könne in Zukunft durch die Boxen entfallen. Die Ausgabeboxen müssten jedoch fast ausschließlich in den Gebäuden stehen; es würden also voraussichtlich die Öffnungszeiten der jeweiligen Gebäude gelten.

Die Dokumentenausgabeboxen seien Teil des Projekts 14-Tage-Ziel. Es seien bereits Boxen in Friedrichshain-Kreuzberg und in Reinickendorf aufgestellt worden, die demnächst in Betrieb genommen werden sollten. Die Beschaffung weiterer Boxen sei für Treptow-Köpenick und Tempelhof-Schöneberg – hier sogar an zwei Standorten – geplant. Perspektivisch sollten in mehreren oder allen Bezirken Boxen zur Verfügung gestellt und auch ermöglicht werden, Dokumente nicht nur in dem Bezirk abzuholen, in dem man sie beantragt habe. Ob weitere Bezirke Interesse anmelden würden, sei jedoch noch unklar und müsse im weiteren Prozess geklärt werden. Die Senatskanzlei wolle weiterhin die Anschubfinanzierung übernehmen, da sie ein großes Interesse daran habe, die Boxen zur Verfügung zu stellen. Auch für die Datenbank sei eine Anschubfinanzierung geplant.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass im Haushaltsplan eine Anschubfinanzierung für mobile Bürgeramtseinheiten – also auch die mobilen Bürgeramtskoffer – festgehalten sei. Er wolle fragen, wie viele davon in Betrieb seien und was hier in den nächsten zwei Jahren geplant sei. Sollte die Frage nicht mündlich beantwortet werden können, werde seine Fraktion sie schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies so fest.

Kapitel 2503 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister –

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 46, Fraktion Die Linke

„Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass in der Senatskanzlei aktuell 409 Rechner im Eigenbetrieb und 138 BerlinPCs im Bereich der CDO betrieben würden. Letztere würden vom ITDZ verantwortet. Bei denjenigen Rechnern, die sich im Eigenbetrieb befänden, seien in den letzten beiden Jahren 132 Arbeitsplätze mit neuen Rechnern ausgestattet worden. Im nächsten Doppelhaushalt sei geplant, weitere 100 Rechner auszutauschen, beginnend mit der ältesten Serie an Rechnern. Der Lebenszyklus entspreche dem der Anlagenbuchhaltung und betrage somit 6 Jahre.

Stefan Ziller (GRÜNE) greift die Unterscheidung zwischen den BerlinPCs und den Rechnern in Eigenverantwortung auf und fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass haushälterisch nur gespart werden könne, da die Standardisierung zum BerlinPC noch nicht abgeschlossen sei. Wäre der Prozess abgeschlossen, müsste das ITDZ bezahlt werden; bei Rechnern in Eigenverantwortung könnten Zyklen jedoch gestreckt werden.

Sei im Vertrag mit dem ITDZ zum BerlinPC ein Spielraum vorgesehen, um die Ersatzbeschaffung bei schwierigen Haushaltslagen strecken zu können, oder sei mit dem BerlinPC die Einsparung an Geräten keine Option mehr? – Da viele Geräte während der Coronapandemie beschafft worden seien, falle die nächste Beschaffung bei einem Lebenszyklus von 6 Jahren in den anstehenden Doppelhaushalt. Sei davon auszugehen, dass der Haushalt und die Kürzungen dazu führen würden, dass die während der Pandemie angeschafften Geräte länger betrieben werden müssten und so ein Ablösestau bei den Geräten entstehen werde?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, dass nicht nur durch den Eigenbetrieb von Rechnern gespart werden könne. Es gebe ein sogenanntes Veranschlagungsmodell, in dem genau geregelt sei, wie Mittel sowohl für den Eigenbetrieb als auch für den Fremdbetrieb durch das ITDZ zu veranschlagen seien.

Carsten Schatz (LINKE) unterstreicht, dass bei einem angenommenen Lebenszyklus von 6 Jahren im kommenden Doppelhaushalt mit erhöhten Investitionskosten bei denjenigen Geräten zu rechnen sei, die während der Pandemiejahre gekauft worden seien. Dies sei im Haushalt nicht abgebildet. Nehme das Land Berlin sehenden Auges in Kauf, dass Kolleginnen und Kollegen mit veralteten und störanfälligen Geräten arbeiten müssten?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) hält fest, dass durch die Anschaffungen während der Pandemie eine besondere Situation entstehe. Mit dieser Situation müsse man umgehen. Zum Teil seien Prozesse ins noch laufende Jahr vorgezogen worden; ansonsten müsse auch gestreckt werden. Noch nicht alle Geräte seien veraltet und auszutauschen.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Kapitel 2505 - 2515 – Senatsverwaltungen –

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen 47, 48, 49 und 50 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2508 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 51, Fraktion Die Linke

„Welche Investitionen wurden aus diesem Titel in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte? Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?“

Ina Maria Peters (SenKultGZ) antwortet, dass im Jahr 2021 55 Notebooks mit einer Laufzeit von 60 Monaten – also 5 Jahren – und somit einem prognostizierten Ende des Lebens-

zyklus im Jahr 2026 angeschafft worden seien. 2022 seien 2 Server mit einer Laufzeit von 48 Monaten angeschafft worden, bei denen das Ende des Lebenszyklus ebenfalls im Jahr 2026 liege. Außerdem seien im Jahr 2023 20 PCs, 2 Server und 2 USV-Anlagen angeschafft worden, jeweils mit 48 und 60 Monaten Lebenszeit. 2024 seien es 143 Geräte sowie 1 Server gewesen, im Jahr 2025 2 Server sowie 40 Notebooks. Die bestehende Investitionsplanung sehe für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 30 000 Euro vor; die aus IT-Sicherheitsgründen erforderliche Erneuerung der im Jahr 2022 beschafften Server zum kalkulatorisch definierten Ende ihres Lebenszyklus werde vorgezogen. Die im Jahr 2021 und 2022 beschafften PCs, Monitore und Notebooks würden vorbehaltlich mechanischer Defekte über den kalkulatorisch definierten Lebenszyklus hinaus weiterbetrieben.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Kapitel 2509 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 52, Fraktion Die Linke

„Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?“

Dr. Tomás Agustín Vellani (SenWGP) erklärt, dass bei der Frage nach den Arbeitsplätzen zwei Betriebsszenarien unterschieden werden müssten: Am Standort Warschauer Straße gebe es einen Betrieb durch das ITDZ und in der Oranienstraße 106 einen Eigenbetrieb. In der Warschauer Straße gebe es 161 Endgeräte und in der Oranienstraße 798 Endgeräte. In der Warschauer Straße würden im laufenden Jahr im Rahmen der Migration zum BerlinPC alle 161 Endgeräte ersetzt; in der Oranienstraße seien in den letzten zwei Jahren 312 Endgeräte ersetzt worden. Am Standort Warschauer Straße sei das ITDZ für das Management des Lebenszyklus der Geräte zuständig; in der Oranienstraße liege der prognostizierte Lebenszyklus bei fünf bis acht Jahren, je nach Update-Garantie des Herstellers. Es könnten zwei Typen von Endgeräten unterschieden werden: Es gebe circa 200 Geräte der HP-Generation G9. Hier sei der Austausch erst für das Jahr 2030 geplant. Circa 134 Geräte gehörten zur HP-Generation G4; hier werde der Austausch für 2026 geplant. Im Rahmen der Migration zum BerlinPC, die im kommenden Jahr auch in der Oranienstraße stattfinden solle, würden alle Geräte, deren Austausch im Jahr 2026 fällig sei, ersetzt.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Frage 53 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden solle.

Kapitel 2511 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 54, Fraktion Die Linke

„Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?“

Sina Backs (SenASGIVA) berichtet, dass bei der SenASGIVA 721 Arbeitsplatz-PCs sowie insgesamt 1 275 Endgeräte betrieben würden. In den letzten zwei Jahren seien 475 Endgeräte ersetzt worden; weitere 80 Endgeräte würden im Zuge des Doppelhaushalts 2026/2027 an den Standorten Potsdamer Straße und Dominicusstraße ersetzt. Der prognostizierte Lebenszyklus der erneuerten Geräte betrage fünf bis acht Jahre, je nach Update-Garantie des Herstellers. Die Anmeldungen der Ansätze seien auch unter Berücksichtigung dieser Lebenszyklen erfolgt. – Der Standort Oranienstraße solle im Jahr 2026 zum ITDZ migrieren, weshalb hier zunächst keine Erneuerungen eingeplant seien; es sei nicht nötig gewesen, hier Vorkehrungen zu treffen. Insgesamt werde versucht, die Geräte so lange wie möglich zu betreiben.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Kapitel 2512 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Frage 55 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden solle.

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 56, Fraktion Die Linke

„Welche Investitionen wurden aus diesem Titel in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte? Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?“

Christian Werdin (SenStadt) führt aus, dass aus dem Titel in den letzten Jahren vornehmlich aktive Netzwerkkomponenten und Batteriepacks für die Unterbereiche der strukturellen Stromversorgung beschafft worden seien. Dies sei auch in den nächsten Jahren geplant. Eine Spitze habe es im Jahr 2024 gegeben, als zusätzlich WLAN-Technik angeschafft worden sei.

Die durchschnittliche wirtschaftliche und betriebliche Nutzungsdauer sei auf fünf Jahre ausgelegt. Die Frage, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die Verwendungszeit hinaus genutzt werden müssten, müsse zu den Ersatzbeschaffungszeitpunkten beantwortet werden. Aktuell gehe man von etwa 10 Netzwerkgeräten pro Jahr aus – je nachdem, wie sich die Bedarfslage und Preislage entwickelten.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen 57, 58 und 59 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2531 - 2542 – Bezirksämter –

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen 60 bis 69 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2540 – Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf –

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

in Verbindung mit

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 70, Fraktion Die Linke

„Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Welche Investitionen wurden aus dem Titel 81289 in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte? Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Ist ein sicherer und nachhaltiger Betrieb der IKT der des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf auch über die Planjahre hinaus gewährleistet?“

Paul Buchmann (BA Marzahn-Hellersdorf) gibt an, dass es 1 883 Arbeitsplätze im Bezirk gebe. Hinzu kämen 1 082 Arbeitsplätze für die mobile Arbeit oder Telearbeit. In den Jahren 2024 und 2025 seien 786 Arbeitsplätze mit PCs oder Notebooks neu ausgestattet worden; in

den Planjahren sollten 846 Notebooks und Tablets erneuert werden. Die Nutzungsdauer liege bei fünf Jahren; auf dieser Grundlage sei auch die Haushaltsplanung durchgeführt worden. Die Konsolidierung der Zahlen entstehe durch die vielen Telearbeitsplätze. So lange Notebooks funktionierten, müssten sie hier auch genutzt werden.

Zu den Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre sei festzuhalten, dass mit dem Haushalt des Jahres 2021 100 000 Euro in neue Telefonlösungen investiert worden seien, um das Arbeiten im Homeoffice in Coronazeiten ermöglichen zu können. Im Jahr 2022 seien weitere 30 000 Euro für die Anschaffung und Aktualisierung von Telefonanlagen genutzt worden. Im Jahr 2023 seien etwa 50 000 Euro in die allgemeine Telekommunikationstechnik investiert worden, um die Mitarbeitenden weiterhin mobil halten zu können. Circa 2,5 Millionen Euro seien als außerplanmäßiger Mehrbedarf für den Bereich der Serverstruktur aufgewendet worden, um die veraltete Technologie auszubauen und zu erneuern. Im Jahr 2024 seien circa 400 000 Euro für verschiedene Komponenten wie Telefonanlagen, Switcher, Netzwerke, eine Serveraktualisierung sowie den Ausbau des internen Speichers verwendet worden, um den durch die Digitalisierung gestiegenen Bedarf decken zu können. Im laufenden Jahr seien circa 450 000 Euro in einen weiteren Ausbau von IKT-Netzwerkkomponenten für die allgemeine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs investiert worden.

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt zum Titel 81289, dass der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 bei 730 000 Euro liege. In den nächsten beiden Jahren werde der Titel auf 5 000 Euro im Jahr 2026 und 1 000 Euro im Jahr 2027 abgesenkt. Dies würde bedeuten, dass in den nächsten beiden Jahren nicht investiert werden könne. Sei dies tatsächlich so geplant?

Paul Buchmann (BA Marzahn-Hellersdorf) antwortet, dass es im laufenden Jahr eine Ausschreibung im Bereich der Investitionsmaßnahmen in die Serverstruktur gegeben habe. Es sei um die Lokalisierung der Serverstrukturen und um eine bauliche Maßnahme gegangen. Aus diesem Grund sei der Ansatz so hoch gewesen. Die Ausschreibung sei jedoch durch die Vergabekammer gerügt worden und man habe sie zurücknehmen müssen; der Ansatz sei aus dem Einzelplan 25 herausgenommen und zum Bezirk zurückgeführt worden. Ursprünglich sei die Maßnahme anders strukturiert gewesen, nunmehr könne eine bauliche Maßnahme durch den Bezirk umgesetzt werden. Die Server seien bereits vorrätig, weshalb die Ansätze im Doppelhaushalt 2026/2027 so niedrig seien.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen 71 bis 73 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2552 – Polizei Berlin –

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 75, Fraktion Die Linke

„Bitte die Tabelle in den Erläuterungen um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.“

Welche Lizenzen sind von der Erläuterung „Softwarelizenzen“ konkret erfasst und womit ist die Steigerung im 2. Planjahr begründet?“

Susanne Hilmer (Polizei Berlin) gibt an, dass die Ansätze und Lizenzen im Bereich der Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT unterteilt seien. Die differenzierten Ansätze und Beträge könnten in schriftlicher Form aufgelistet werden; generell könnten aus Gründen der Informationssicherheit jedoch nicht alle Lizenzen im Detail benannt werden, die bei der Polizei Berlin im Einsatz seien. – Der höhere Ansatz im Jahr 2027 im Vergleich zu 2026 sei auf einen allgemeinen Preisanstieg sowie auf einen höheren und neuen Bedarf an verschiedenen Softwarelizenzen zurückzuführen. Des Weiteren sei zu berücksichtigen, dass die Zahlungsweisen für Lizenzen sehr unterschiedlich seien: Einige Zahlungen würden jährlich, andere einmalig, wiederum andere alle drei Jahre fällig. Somit seien unterschiedliche Veranschlagungen nötig.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt die weitere schriftliche Beantwortung der Frage 75 fest.

Titel 81283 – IT-Sicherheit in Netzschnittstellen –

Frage Nr. 76, Fraktion Die Linke

„Wie passt die Entwicklung des Titels mit der Begründung zusammen und woher werden die Maßnahmen zukünftig bezahlt?“

Susanne Hilmer (Polizei Berlin) antwortet, dass die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel aufgrund der aktuellen Haushaltsvorgaben hätten angepasst werden müssen. Nichtsdestotrotz sei die Einsatzfähigkeit jederzeit gewährleistet. Bei Bedarf werde im Rahmen der Haushaltswirtschaft noch einmal nachgesteuert. Vorhaben, Erweiterungen und Erneuerungen von Rechenzentren seien geplant und abgeschlossen worden; somit seien auch die Ausgaben abgeschlossen. In den nächsten Jahren werde der Einsatz der kooperativen Leitstelle erwartet.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Kapitel 2554 – Berliner Feuerwehr –

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 77, Fraktion Die Linke

„Welche Investitionen wurden aus diesem Titel in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte? Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?“

Sven Lewerenz (SenInnSport) führt aus, dass es in den Jahren 2020 und 2021 keine Mittelzuweisung an diesen Titel, sondern lediglich einen Merkmalsatz gegeben habe. Im Jahr 2022 habe der Fokus auf der Erneuerung von Switchen für das Netzwerk gelegen; in diesem Kon-

text habe es auch Initiativen zum WLAN-Ausbau gegeben. Im Jahr 2023 sei eine recht große Investition im Bereich der Firewalls erfolgt: Mehrere Firewalls seien erneuert worden. Im Jahr 2024 habe das Netzwerkmanagementsystem ersetzt werden müssen, da der Hersteller das bisherige System abgekündigt habe; zudem sei in einem weiteren großen Vorhaben die IT-Softwareverteilung der Berliner Feuerwehr erneuert worden. Dieses Projekt reiche bis in das Jahr 2025 hinein. – In den einzelnen Jahren seien also stets Investitionsschwerpunkte gewählt worden. In jedem Jahr seien zudem Videokonferenzenanlagen aus dem Titel beschafft worden, insbesondere zur Coronazeit.

Der Lebenszyklus der Geräte betrage 5 bis 7 Jahre. Dieser Zyklus sei auch der Taktgeber für Ersatzinvestitionen: Es gebe also eine Investitionsplanung, die sich vor allem an den End-of-Life-Daten der einzelnen Geräte orientiere. Rechtzeitige Ersatzbeschaffungen seien geplant. Zudem gebe es eine kleine Reserve für den Ersatz wichtiger Teile bei unvorhergesehenen Ausfällen: Gerade für die Berliner Feuerwehr sei es wichtig, im Notfall IKT-Komponenten schnell ersetzen zu können, auch am Wochenende. – Insgesamt könne die Feuerwehr mit dem Haushalt ihre regulären Aufgaben absichern: Alle End-of-Life-Geräte könnten ersetzt und Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden. Gespart werden müsse voraussichtlich an der Ausstattung neuer Standorte.

Carsten Schatz (LINKE) fragt nach, wo genau die genannten Reserven veranschlagt seien.

Sven Lewerenz (SenInnSport) präzisiert, er habe hier keine Haushalts- oder Finanzreserve, sondern eine technische Reserve gemeint: Für den Fall, dass ein wichtiges technisches Gerät ausfalle, werde Ersatz im Lager vorgehalten. So könne das Gerät spontan innerhalb weniger Stunden ersetzt werden.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen 78 und 79 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2558 – Landesamt für Gesundheit und Soziales –

Titel 52511 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 80, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Auf welche Themenbereiche bezogen sich vergangene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, welche zukünftigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind geplant?“

Sina Backs (SenASGIVA) hält fest, dass seit 2019 verschiedene IT-spezifische Workshops und Schulungen durchgeführt worden seien – etwa zu den Themen Netzwerkgrundlagen, IT-Asset-Management oder auch IKT-Notfallmanagement. Zudem habe es Workshops und Schulungen zu den Themen Windows-Server, zur Access-VBA-Programmierung, zum McAfee-Consulting, zum Datenbankmanagementsystem MariaDB für Admins, zur CSM-Integrationsberatung und -einführung, zu SQL-Grundlagen, zur Low-Code-Plattform Intrexx oder zur Software NetApp gegeben.

Ab 2026 geplante Schulungen umfassten vor allem Angebote zur IKT-Betreuung oder auch Kurse, die nicht über die Verwaltungsakademie Berlin angeboten würden. Thematisch lägen diese vor allem in den Bereichen IT-Sicherheit und IT-Administration. Zudem gebe es Neu- oder Nachschulungen mit Blick auf Standardsoftware.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 81, Fraktion Die Linke

„Welche Investitionen wurden aus diesem Titel in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte? Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?“

Sina Backs (SenASGIVA) gibt an, dass das LAGeSo seit 2022 im Rahmen der One-Device-Strategie 1 298 Notebooks beschafft habe. Dies entspreche Ausgaben in Höhe von 1 585 649,84 Euro. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sei eine Planung erstellt und mit Schätzungen für den Mittelbedarf versehen worden: Dabei seien für das Jahr 2026 722 667 Euro und für das Jahr 2027 2 373 345 Euro eingeplant worden.

Im LAGeSo gebe es einige Geräte, die im laufenden oder kommenden Jahr ihr End-of-Life-Datum erreichen; dementsprechend müssten sie zeitnah ersetzt werden. Die Erneuerung des Standard-Arbeitsplatzes, also der Notebooks, sei für das Jahr 2027 vorgesehen, da dann die fünfjährige Nutzungsdauer auslaufe. Hierfür seien 895 679 Euro veranschlagt. Weiterhin sei es nötig, Komponenten an den hauseigenen Netzen auszutauschen: 110 Access-Switche, 4 Server-Switche und 4 Core-Switche würden benötigt. In den Jahren 2026 und 2027 seien dafür 275 000 Euro beziehungsweise 625 000 Euro eingeplant. Auch die unterbrechungsfreie Stromversorgung sei mittlerweile älter als fünf Jahre und erreiche ihr End of Life: Sie solle ebenfalls ausgetauscht werden, was mit 275 000 Euro pro Haushaltsjahr veranschlagt sei. Die Erneuerung von Server- und Monitoring-Hardware stehe ebenfalls an: Diese in beiden Haushaltsjahren mit 42 667 Euro veranschlagt worden. Zuletzt würden auch Aktualisierungen und Erneuerungen im Bereich des Storage Area Networks – SAN – nötig; für diese Beschaffung werde im Jahr 2027 mit Kosten von 350 000 Euro ausgegangen. Darüber hinaus werde immer wieder eine Erweiterung der Speicherkapazitäten erforderlich, die mit jährlich 40 000 Euro einzuplanen sei. Schließlich sei auch die Erneuerung von 100 Access Points für das WLAN vorgesehen, da auch diese älter als fünf Jahre seien. Im Jahr 2027 seien hierfür 100 000 Euro veranschlagt.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass die nun genannten Summen nicht mit den im Titel 81289 veranschlagten Mitteln nicht übereinstimmten.

Sina Backs (SenASGIVA) antwortet, dass das LAGeSo die genannten Summen ursprünglich für die beschriebenen Bereiche eingeplant habe.

Carsten Schatz (LINKE) hält fest, dass es sich bei den genannten Summen also um Bedarfe handele. Im Haushaltsplan sei der Bruchteil festgehalten, der tatsächlich zur Verfügung stehe.

Sina Backs (SenASGIVA) erwidert, dass nun geschaut werden müsse, wie mit den Mitteln verfahren werden solle.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Kapitel 2560 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten –

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 82, Fraktion Die Linke

„Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?“

Oliver Wassermann (LAF) gibt zu Protokoll, dass das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – über diesen Titel keine IT-Arbeitsplätze beschaffe, da es im Jahr 2023 zum ITDZ migriert sei. Alle Arbeitsplätze würden zu 100 Prozent vom ITDZ bereitgestellt und somit im entsprechenden Dienstleistungstitel abgerechnet. Die veranschlagten Mittel sollten für den Ersatz und die Neubeschaffung von mobilen Geräten eingesetzt werden, vor allem für Diensthandys und Geräte für Präsentations- und Konferenztechnik. Weiterhin werde Technik für das Audio- und Videodolmetschen benötigt. Derzeit seien 180 Diensthandys im Einsatz. Die veranschlagte Lebensdauer könne – entgegen der Abschreibung, die 6 Jahre vorsehe – nur mit 4 Jahren geplant werden. Gründe hierfür seien neben der Supportzeiträume der Hersteller auch auftretende Beschädigungen bei Mobilgeräten.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Frage 84 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden solle.

IKT-Titelliste // IKT-Titel aller Einzelpläne

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus –

Einzelplan 02 – Verfassungsgerichtshof –

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass zu diesen Einzelplänen jeweils keine Einreichungen vorlägen.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die eingereichten Fragen zu diesem Einzelplan schriftlich beantwortet würden.

Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz –

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 89, AfD-Fraktion

„Bei der Betrachtung der Titel 51160 der Justizvollzugsanstalten fällt auf, dass die TK-Kosten nur teilweise einen Teilansatz für Bündelfunk haben (speziell Moabit). Ist dies darauf zurückzuführen, dass Bündelfunk nur in einzelnen Anstalten tatsächlich genutzt wird? Oder handelt es sich um eine fehlende Differenzierung in der Darstellung des Haushaltsentwurfs?“

Christel Mascialino (SenJustV) antwortet, dass in allen Berliner Justizvollzugsanstalten Bündelfunk genutzt werde. Die Titel seien in den übrigen Justizvollzugsanstalten auch korrekt dargestellt; in der JVA Moabit sei es jedoch zu einem redaktionellen Fehler bei der Erfassung der Teilbeträge gekommen. Dort entstanden keine Kosten.

Marc Vallendar (AfD) fragt nach, ob der Bündelfunk operativ in allen Justizvollzugsanstalten in sicherheitsrelevanten Bereichen zur Anwendung komme. Wie hoch schätze der Senat das Risiko dafür ein, dass der Bündelfunk durch Dritte abgehört werden könnte, um alltägliche Abläufe des Wachpersonals der JVA zu erfassen und daraufhin Gefängnisaustritte oder Ähnliches zu planen?

Christel Mascialino (SenJustV) erwidert, dass in der laut Plan schriftlich zu beantwortenden Frage 88 darauf eingegangen werde, ob analoger oder digitaler Bündelfunk genutzt werde. Die Frage könne auch mündlich beantwortet werden.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, die Frage 88 solle weiterhin schriftlich beantwortet werden.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Frage 89 fest.

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die eingereichte Frage zu diesem Einzelplan schriftlich beantwortet werde.

**Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt –
Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –**

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass zu diesen Einzelplänen jeweils keine Einreichungen vorlägen.

**Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –
Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung –**

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die eingereichten Fragen zu diesen Einzelplänen schriftlich beantwortet würden.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 97, AfD-Fraktion

„Im Zusammenhang mit TA 2 verweisen Sie auf Ihr GIS-System. Auch in den Bereichen Wohnungsbau und Stadtentwicklung werden GIS-Anwendungen genutzt, die Liegenschaften und Grundstücke kartographisch verwalten. Wäre es aus fachlicher Sicht sinnvoll und technisch realisierbar, diese verschiedenen Systeme in einer gemeinsamen GIS-Plattform zusammenzuführen und die ressortspezifischen Informationen über Layer bzw. Overlays abzubilden? Könnten sich aus einem solchen Ansatz perspektivisch auch Einsparpotenziale ergeben?“

Christian Werdin (SenStadt) gibt an, dass dies in der Tat schon so gemacht werde. Die Veranschlagung, die hier festgehalten sei, werde für die Übersetzung und Anknüpfung der Fachdaten an das Geoportal nötig. Die Synergieeffekte seien schon erkannt und gehoben worden.

Der **Ausschuss** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

**Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe –
Einzelplan 15 – Finanzen –
Einzelplan 20 – Rechnungshof –
Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Einzelplan 22 – Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des
Landes Berlin –
Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –**

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass zu diesen Einzelplänen jeweils keine Einreichungen vorlägen.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Carsten Schatz (LINKE) kündigt an, dass er zu diesem Einzelplan eine Frage einreichen wolle, in der es um die Umsetzung der NIS2-Richtlinie gehen werde: Es solle um eine Auflistung der geplanten Maßnahmen gebeten werden.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies so fest. – Damit sei die erste Runde der Beratungen abgeschlossen. Zu den Berichtsaufträgen, zu denen nun keine mündliche Beantwortung durch den Senat erfolgt sei, würden schriftliche Berichte beschlossen. Alle Titel, die von diesen anzufertigenden Berichten und Änderungsanträgen erfasst seien, würden in der zweiten Lesung automatisch aufgerufen. Es bestehe in der zweiten Lesung auch die Möglichkeit, Titel aufzurufen, die nicht von den anzufertigenden Berichten und Änderungsanträgen erfasst seien. Um die Vorbereitung der Sitzung und die Bearbeitung in der Sitzung zu erleichtern, könnten die betreffenden Titel dem Ausschussbüro vorher zur Kenntnis gegeben werden.

Unter Punkt 4 der Regularien für die Haushaltsberatungen sei beschlossen worden, dass der Senat die angeforderten Berichte bis zum 22. September 2025 in einer Sammelvorlage vorlegen solle. Der Senat werde um eine Vorlage in digitaler Form gebeten.

Der **Ausschuss** beschließt, der Tagesordnungspunkt könne hiermit abgeschlossen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.